

Handhabung von Anträgen zum Haushalt

In der Vergangenheit war es Usus, über Anträge der politischen Gremien zum Haushalt in den Fachausschüssen zu entscheiden. Unabhängig von der Frage, ob die Reden zum Haushalt öffentlich gehalten werden, sollen auch zum Doppelhaushalt 2020/2021 die von Anträgen betroffenen Ansätze solange gesperrt bleiben, bis es zu einer endgültigen politischen Entscheidung gekommen ist.

Änderung in der Haushaltssatzung gegenüber dem Entwurf

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Eitorf deutliche Liquiditätsprobleme bekommen wird. Bereits jetzt bleiben erste Zahlungen aus, das Gewerbesteuer- und das Vergnügungssteueraufkommen sinken. Eine Größenordnung ausbleibender Zahlungen ist nicht absehbar. Insofern wird vorgeschlagen, die Kassenkreditemächtigung von derzeit 15 Mio. Euro auf 30 Mio. Euro zu verdoppeln. Die entsprechend überarbeiteten Haushaltssatzungen 2020 und 2021 sind als Anlage beigefügt. Alle anderen Ansätze bleiben unverändert. Siehe dazu aber auch die nachfolgenden Ausführungen.

Absehbare Verwerfungen in den Haushaltsplanungen

Bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2020/2021 ist abzusehen, dass es zu größeren Verwerfungen im Zahlenwerk kommen wird. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden die Gemeinde Eitorf und ihre Finanzen, wie alle anderen Kommunen, mit voller Wucht treffen. Zu nennen sind u.a.:

- absehbare deutliche Ausfälle im Bereich der Gewerbe- und Vergnügungssteuer,
- absehbare verzögerte Ausfälle bei der Einkommenssteuer, aufgrund zunehmender Kurzarbeit und möglicherweise auch zunehmender Arbeitslosigkeit,
- vermutete mittelfristige Steigerungen im Sozialetat,
- Rückgang der staatlichen Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen) ab 2021, da weniger Geld im „System“ sein wird, sowie
- vermutete mittelfristige Auswirkungen auf den Jugendhilfebereich mit dann drohender steigender Kreisumlage.

Über all diese Auswirkungen, insbesondere über das Ausmaß, können aktuell nur Vermutungen angestellt werden. Bund und Land haben umfangreiche Hilfsmaßnahmen für die private Wirtschaft auf den Weg gebracht. Über Hilfsmaßnahmen für die Kommunen ist noch nicht gesprochen worden. Sie werden mittelfristig genauso notwendig werden. Es ist zu vermuten, dass, je nachdem wie lange die Corona-Pandemie das Leben lahmlegt, alle kommunalen Haushalte erodieren werden. Eine planmäßige Umsetzung des Haushaltes 2020 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes ist unwahrscheinlich.

Dennoch bedarf das kommunale Handeln einer rechtlichen Grundlage.

Aus den oben genannten Gründen ist über den Haushalt 2020 der Gemeinde Eitorf bislang nicht beschlossen worden. Die Gremien der Gemeinde werden entsprechend unterjährig auf dem Laufenden gehalten.

Neue Versionen der Haushaltssatzungen 2020/2021

Anlage